



Bestätigung

Nr. P-4689/14

Verwendungsbereich

Handelsbezeichnung	Typ	EG-TG-Nr.
Audi A3 / Audi A3 Cabrio / Audi A3 Quattro	8P	e1*70/156-x/x*0217 e1*70/156-x/x*0456
Audi TT / Audi TT Roadster / Audi TT Quattro / Audi TTS / Audi TT RS / Audi TT / Roadster Quattro / Audi TTS Roadster / Audi TT RS Roadster	8J	e1*70/156-x/x*0369
Seat Altea / Seat Altea XL / Seat Toledo / Seat Altea XL 4x4 / Seat Altea Freetrack	5P	e9*70/156-x/x*0050
Seat Leon / Seat Leon 4x4	1P	e9*70/156-x/x*0052
Skoda Octavia / Skoda Octavia Combi / Skoda Octavia Combi 4x4 / Skoda Octavia Scout 4x4	1Z	e1*70/156-x/x*0230
VW Beetle Cabrio	1Y	e1*70/156-x/x*0205
VW EOS	1F	e1*70/156-x/x*0349
VW Golf V / VW Golf V Variant / VW Golf V 4Motion / VW Golf V Variant 4Motion	1K, 1KM	e1*70/156-x/x*0242 e1*70/156-x/x*0328
VW Golf VI / VW Golf VI Variant / VW Golf VI 4Motion / VW Golf VI Variant 4Motion / VW Golf VI R / VW Jetta		
VW Touran	1T	e1*70/156-x/x*0211
oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typgenehmigung (Selbst- und Direktimporte)		
Front- und Allradantrieb		
Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

TG-Nr. X.....
 Antriebsart.....
 VIN-Code.....
 Änderungsbezeichnung ..
 Änderungstypen.....

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller
 Umbaufirma.....
 Umbauteile.....
 Felgen.....

SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

PAW Performance, 3532 Mirchel

Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** mit oder ohne **Distanzscheiben** verwendet werden:

Abkürzungen:

- VA = Vorderachse
- HA = Hinterachse
- B = Felgenmaulweite
- Ø = Felgendurchmesser
- ET = Einpresstiefe

Felgendimension	zulässig auf	
B/Ø	VA	HA
5½ bis 11 x 15	≥ +5 mm	X
6 bis 10½ x 16	≥ +5 mm	X
6½ bis 11½ x 17	≥ +5 mm	X
7 bis 12 x 18	≥ +5 mm	X
7½ bis 12 x 19	≥ +5 mm	X
8 bis 12 x 20	≥ +5 mm	X

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen

Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung Durchgangsbohrung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung Durchgangsbohrung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung Anschraubversion
10.xxx	3 mm bis 40 mm	LM	5 oder 10-Loch 	12.xxx	5 mm bis 35 mm	LM	5 oder 10-Loch 	13.xxx	15 mm bis 60 mm	LM	

x= Platzhalter für Nummern

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 22.07.2010, des Teilegutachtens des TÜV Austria Nr. 08-TAAS-0592/E1/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0780 (A), aSi-16-0578 (B), aSi-18-0414 (C), aSi-21-0746 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	-----		
A3d	Gerantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 71 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: